



SBFi; egc

*An die Trägerschaften der Prüfungsordnungen von
eidg. Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen*

Bern, 6. Mai 2026

Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» auf Ebene der Prüfungsordnungen von eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen: Umsetzung des Massnahmenpakets «Stärkung Höhere Berufsbildung»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössischen Räte haben am 19. Dezember 2025 die Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) für die Einführung des [Massnahmenpakets «Stärkung Höhere Berufsbildung»](#) verabschiedet. Am 17. April 2026 ist die entsprechende Referendumsfrist abgelaufen. Ziel ist, dass das Massnahmenpaket per Herbst 2026 in Kraft tritt. Über den Zeitpunkt entscheidet der Bundesrat. Aktuell laufen die Arbeiten zur Umsetzung des Massnahmenpakets.

Als Trägerschaft von einer oder mehreren eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die noch anstehenden Schritte zur Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master». Für die Umsetzung dieser Massnahme ist eine Anpassung aller Prüfungsordnungen (PO) erforderlich. Dies bedeutet, dass bei rund 450 Abschlüssen in der jeweiligen PO der Titelzusatz "Professional Bachelor" oder "Professional Master" bei den Titeln in den Amtssprachen ergänzt werden muss. Ausserdem muss die bisherige englische Übersetzung durch die vereinfachte englische Übersetzung ersetzt werden. Es handelt sich dabei um den Nachvollzug der beschlossenen BBG-Änderung.

Diese PO-Änderung ist Voraussetzung, damit ab Inkrafttreten der BBG-Änderung alle zukünftigen Absolventinnen und Absolventen ihre Fachausweise und Diplome mit dem jeweiligen Titelzusatz erhalten. Zudem ist die PO-Änderung Voraussetzung, damit die aktuellen und zukünftigen Inhaberinnen und Inhaber eines HBB-Titels die neue vereinfachte englische Übersetzung verwenden können. Diese wird ebenfalls auf dem Diplommzusatz erscheinen.

Das SBFi bereitet für die anstehende PO-Änderung sogenannte Mustertexte vor, die Ihre zuständige projektverantwortliche Person fertigstellen und Ihnen zur Prüfung vorlegen wird. Im Anschluss erfolgt die Publikation der PO-Änderung im Bundesblatt sowie die Genehmigung durch das SBFi. Das Inkraftsetzungsdatum der PO-Änderung wird zu gegebener Zeit bestimmt, sobald der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der BBG-Änderung feststeht.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi
Ramona Nobs
Tel. +41 58 464 00 68
ramona.nobs@sbfi.admin.ch
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
www.sbf.admin.ch/



Aufgrund der hohen Anzahl an Abschlüssen erfolgt die PO-Änderung gestaffelt. Berufs- und höhere Fachprüfungen, bei denen zwischen Oktober und Dezember 2026 Prüfungen stattfinden, haben Priorität. Auf diese Trägerschaften kommt die jeweils zuständige projektverantwortliche Person noch vor der Sommerpause zu.

Diese kleine Änderung der PO für die Umsetzung der Titelnachträge erfolgt grundsätzlich unabhängig von einem allfälligen weiteren Revisionsbedarf. In begründeten Ausnahmefällen können gleichzeitig weitere kleinere Änderungen an der PO vorgenommen werden, sofern sie den Zeitplan nicht verzögern.

Wichtig: Es ist zu beachten, dass alle bisherigen Inhaberinnen und Inhaber eines HBB-Titels den jeweiligen Titelnachtrag führen dürfen, unabhängig davon, ob der Titelnachtrag in der PO per Inkrafttreten der BBG-Änderung bereits aufgenommen wurde. Es werden keine neuen Fachausweise oder Diplome ausgestellt.

Das SBFJ wird die Trägerschaften der Abschlüsse der höheren Berufsbildung laufend über das weitere Vorgehen bei den Umsetzungsarbeiten informieren. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Engagement für eine erfolgreiche Umsetzung des Massnahmenpakets.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFJ



Ramona Nobs
Leiterin Ressort Höhere Berufsbildung